

Parolenfassung zur Volksabstimmung 7. März 2010 Berufliche Vorsorge: Anpassung des Mindestumwandlungssatzes

Worum geht es bei dieser Abstimmung?

Am 7. März wird über die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) abgestimmt. Bei dieser Abstimmung geht es im Wesentlichen um:

- a. die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in vier Teilschritten ab Januar 2008 bis zum Erreichen von 6,4 Prozent per 1. Januar 2011;
- b. der Erstellung eines Berichts für die Festlegung des Umwandlungssatzes in den folgenden Jahren, erstmals 2009 und danach alle fünf Jahre, wobei der Bericht Angaben über die Einhaltung des Leistungsziels enthält und bei Abweichung die möglichen Massnahmen skizziert;
- c. den Verzicht auf gesetzlich vorgeschriebene, flankierende Massnahmen zum Leistungserhalt, da das verfassungsrechtliche Leistungsziel gewährleistet ist;
- d. die automatische Anpassung des ordentlichen BVG-Rentenalters an dasjenige der AHV und die entsprechende Anpassung der Altersgutschriften.

(Quelle: Botschaft des Bundesrates)

Dies bedeutet: wer in den nächsten Jahren in Pension geht, soll aus der zweiten Säule weniger Rente bekommen. Das hat das Parlament im Dezember 2008 beschlossen. Die Senkung der künftigen Renten ist auf Druck der Versicherungsbranche erfolgt. Sie verspricht sich davon mehr Gewinn im Geschäft mit der zweiten Säule.

Gegen die geplante Rentensenkung haben Gewerkschaften, Konsumentenschützer und linke Parteien das Referendum ergriffen.

Weshalb will man die Renten kürzen?

Es gibt „offizielle“ und „inoffizielle“ Gründe für die geplante Rentenkürzung:

So wird etwa behauptet, dass unser Geld in den Pensionskassen nicht mehr gewinnbringend genug angelegt werden könne, um unsere Renten in der bisherigen Höhe zu finanzieren. Schuld seien die weltweit gesunkene Zinsen und die negative Entwicklung an den Börsen wegen der Finanzkrise.

Ein anderes Argument ist, die Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger würden immer älter; das angesparte Pensionskassenkapital müsse deshalb während längerer Zeit reichen und das ginge nur, wenn die Rentenhöhe sinke.

Wichtiger als diese „offiziellen“ Gründe sind allerdings die „inoffiziellen“

Das Geschäft mit der Altersvorsorge ist ein riesiger Wachstumsmarkt für die Versicherungsbranche – und dazu gehört auch die obligatorische zweite Säule. Vor allem die Lebensversicherer sind hier stark engagiert. Über sogenannte Sammelstiftungen bieten sie denjenigen Firmen Pensionskassenlösungen an, die zu klein für eine eigene, selbständige Betriebspensionskasse sind. Natürlich wollen die Versicherer an diesem Geschäft – anders als die selbständigen (autonomen) Kassen – tüchtig verdienen.

Und die Lebensversicherer wissen:

- Je tiefer der Satz ist, mit dem sie das von den Versicherten einbezahlte Geld obligatorisch verzinsen müssen (Mindestzinssatz), desto höher ist ihr Gewinn.
- Je tiefer der Satz ist, mit dem sie das angesparte Kapital in eine Rente umwandeln müssen (Umwandlungssatz), desto höher ist ihr Gewinn.
- Je „kreativer“ sie bei der Berechnung der Verwaltungskosten und der anderen „Aufwendungen“ sind, die sie den Versicherten abziehen, desto höher ist ihr Gewinn.
- Je tiefer die Renten in der obligatorischen Altersvorsorge (AHV und Pensionskasse) sind, desto mehr Leute sind auf private Zusatzversicherungen angewiesen. Ein Riesengeschäft für die Privatversicherer.

Es ist deshalb keine Überraschung, dass die Versicherer und ihre Lobby-Parlamentarier im National- und Ständerat seit Jahren einen tieferen Umwandlungssatz und einen tieferen Mindestzinssatz fordern. Jetzt haben die Politiker diesen Forderungen nachgegeben. Besonders stossend ist die Tatsache, dass die Versicherer im Abstimmungskampf die heutigen Rentner für ein JA gewinnen wollen mit dem Argument, sie seien von der Senkung ja nicht betroffen. Eine weitere klare Absage an die Solidarität zwischen den Generationen zu Gunsten der Versicherungsbranche.

Weshalb soll der SBK eine Parole fassen?

Wie die Ausführungen zeigen, führt die geplante Senkung des Umwandlungssatzes zu einer Kürzung der Renten. Es trifft jedoch nur diejenigen, die ab 2011 in Rente gehen, die heutigen Renten werden nicht gekürzt. Für das Pflegepersonal bedeutet dies eine entscheidende Verschlechterung ihrer ohnehin schon bescheidenen Renten. Eine Frühpensionierung, welche viele Pflegefachpersonen aus gesundheitlichen Gründen anstrebt, wird kaum mehr möglich sein, da eine solche finanziell nicht verkraftbar sein wird. Der SBK hat sich bereits bei der Abstimmung um ein flexibles Rentenalter mit einer JA Parole aktiv eingebracht, dies aus der Überzeugung, dass diese Forderung für den Pflegeberuf eine wichtige Verbesserung der Arbeitsbedingung bringen würde. Damit würden vielen Pflegefachpersonen, die aus gesundheitlichen Gründen aus dem Beruf ausscheiden müssen, den Gang in die IV erspart.

26.1.2010
Elsbeth Wandeler